

»» Antrag 2

Antragsgegenstand: Anpassung der Ziffern der Diözesansatzung an die neuen Bundessatzungen

Antragsteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Satzung der DPSG DV Bamberg gemäß den neuen Nummerierungen der Satzung der DPSG – Diözesanebene (Stand Oktober 2020) wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
<p>Ziffer 1: Die Bezirksversammlungen der vier Bezirke des Diözesanverbandes Bamberg wählen als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung je drei Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte für ihren jeweiligen Bezirk. Weiterhin gilt Ziffer 60 der Bundessatzung.</p>	<p>Ziffer 1: Die Bezirksversammlungen der vier Bezirke des Diözesanverbandes Bamberg wählen als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung je drei Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte für ihren jeweiligen Bezirk. Weiterhin gilt Ziffer 17 der Bundessatzung Diözesanebene.</p>
<p>Ziffer 2: Die Bezirkskonferenzen wählen zwei Delegierte, sowie zwei Ersatzdelegierte für ihre jeweiligen Diözesankonferenzen. Weiterhin gilt Ziffer 73 der Bundessatzung.</p>	<p>Ziffer 2: Die Bezirkskonferenzen wählen zwei Delegierte, sowie zwei Ersatzdelegierte für ihre jeweiligen Diözesankonferenzen. Weiterhin gilt Ziffer 30 der Bundessatzung Diözesanebene.</p>

Begründung:

Im Zuge der Satzungsreform der DPSG hat sich die Nummerierung der für die Diözesanebene relevanten Teile geändert. Die aktuelle Satzung der DPSG DV Bamberg verweist daher auf die falschen Ziffern. Es sollen nur die Ziffern angepasst werden. Inhaltlich bleibt die Satzung, wie sie von der Bundesebene genehmigt wurde unverändert.

Abstimmung:

Ja	einstimmig
Nein	0
Enthaltung	1